

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) formuliert folgendes Selbstverständnis: „Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) setzt sich uneingeschränkt für Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit als die zentralen gesellschaftlichen Werte ein. Wir wenden uns gegen jegliche Angriffe auf den Kern unserer Verfassung und damit auf die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir treten allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung mit Entschiedenheit entgegen. Herausragende Stärken der Gesamtgesellschaft, aber auch der DGfE sind Pluralität und Diversität“<sup>1</sup>.

Diese Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) sind mit der programmatischen Ausrichtung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) unvereinbar. Ein darauf bezogenes Positionspapier und Beschlussvorlage wurde vom Forum gegen Demokratiefeindlichkeit und Rechte Landnahme erarbeitet und auf der Mitgliederversammlung der Kommission Sozialpädagogik am 20.03.2025 zur Abstimmung gestellt. Mit diesem Beschluss beauftragt die Kommission Sozialpädagogik den Vorstand der DGfE sich mit der Möglichkeit einer Unvereinbarkeit zu befassen und ggf. durch ein Gutachten die Möglichkeiten und Konsequenzen eines Beschlusses rechtlich zu prüfen. Das anschließend vom Vorstand der DGfE in Auftrag gegebene Rechtsgutachten vom November 2025 bestätigt die Möglichkeit, den von der Kommission Sozialpädagogik geforderten Beschluss nach einer Unvereinbarkeit zur Abstimmung zu stellen. In diesem Gutachten wird dazu eingeschätzt: „Daher kann die DGfE jederzeit eine Erklärung verabschieden, in der sie jede Zusammenarbeit mit der DES ablehnt“.

Die Beschlussvorlage lautet folgendermaßen:

**Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) lehnt jede Zusammenarbeit mit der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) ab. Das bedeutet:**

- a) Eine Mitgliedschaft in der DES ist unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in der DGfE.**
- b) Der Erhalt wissenschaftlicher Fördermittel durch die DES schließt eine Mitgliedschaft in der DGfE aus.**
- c) Die Durchführung von Forschung im Auftrag der DES schließt eine Mitgliedschaft in der DGfE aus.**

Begründung:

Die Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) ist eine sogenannte parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland (AfD). Die Nähe zur Partei drückt sich neben der formalen Anerkennung durch die AfD darin aus, dass der Zweck der Stiftung als Unterstützung der AfD als wichtigste Opposition zu den demokratischen Parteien beschrieben wird. Im Zentrum steht die kulturelle Hegemonie über die Bezüge des Alltagswissens, beispielsweise über Vorstellungen von Umweltschutz, guter Erziehung, Kinderschutz, Geschlechtsidentitäten und nicht zuletzt über die Bedeutung von nationaler Identität. Ein zentrales Thema der Stiftung ist die Feindlichkeit gegenüber kosmopolitischen und demokratischen Grundsätzen analog zu dem Konzept des Ethnopluralismus

---

<sup>1</sup> Stellungnahme des Vorstands der DGfE vom Mai 2024: „Stellungnahme der DGfE für Demokratie, Wissenschaftsfreiheit und Hochschulen als freie Diskursräume“ ([https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.05\\_DGfE-Stellungnahme\\_f%C3%BCr\\_Demokratie\\_und\\_Wissenschaftsfreiheit\\_.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.05_DGfE-Stellungnahme_f%C3%BCr_Demokratie_und_Wissenschaftsfreiheit_.pdf); letzter Zugriff: 12.02.2026)

der sog. Identitären Bewegung. Narrationen, wie sie in dem alten rechtsextremen Motiv der Überfremdung zu finden sind, klassifizieren den „fremden Anderen“ als Bedrohung für eine sog. deutsche Kultur. Dies kulminiert mit einer faschistischen und antidemokratischen Feindbildkonstruktion und Reinheitsideologie. Zugleich wird diesem sog. „deutschen Volk“ ein exklusives Recht auf „Beheimatung“ innerhalb deutscher Staatsgrenzen zugesprochen, wie in zahlreichen Forderungen nach Deportationen im Kontext der DES deutlich wird (vgl. Semsrott, Jakubowski, 2023). Auf Grund dieser Ausrichtungen kommt das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu dem Schluss: „Eine staatliche Förderung der Stiftung ist schon deswegen ausgeschlossen, weil die Stiftung nicht nur eng verwoben mit Akteur\*innen der so genannten Neuen Rechten ist, die als rechtsextrem einzuordnen ist, sondern auch selbst rechtsextremes Gedankengut verbreitet. Sie ist damit als Trägerin für politische Bildung ungeeignet. [...] Die Desiderius-Erasmus-Stiftung zeichnet sich mithin nach ihrem eigenen Selbstverständnis durch ihre Verbundenheit zu einer rassistischen und rechtsextremen Partei aus. Darin besteht der selbst gewählte Markenkern der Stiftung“ (Cremer, 2022, Onlinequelle).

Der Wissenschaft wird insgesamt attestiert, dass sie auf diese Bewegungen der extremen Rechten, sich im akademischen Feld ideologisch und organisational zu etablieren, unzureichend vorbereitet ist (Semsrott; Jakubowski, 2023, S.35 f.). Die Notwendigkeit einer solchen Vorbereitung wird in der Aufgabenbeschreibung der DES deutlich: Eine ihrer zentralen Aufgaben beschreibt die DES darin „Studierende und Doktorand\*innen [zu] fördern und Auslandsaktivitäten [zu] entfalten. Die von der Stiftung aufgelegten Förderprogramme wollen durch „Stipendien die wissenschaftliche Aus- und Fortbildung von begabten jungen Menschen fördern, die sich den sog. »alternativen Werten« der Stiftung verbunden fühlen“ (Gläser, Hentgens, 2020). Die Etablierung völkisch-nationalistischer, menschen- und demokratiefeindlicher Positionen in der Gesellschaft voranzutreiben, soll unter anderem darüber gelingen, dass die Akteur:innen und Positionen der extremen Rechten durch die DES an Universitäten platziert werden. So sollen vor allem in den Bereichen Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften Forschungsgelder vergeben werden. Aus einer menschenrechtsorientierten sowie fachpolitischen und professionsethischen Perspektive ist es also zwingend notwendig zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Entwicklungen zu reagieren und weitere Schritte in diese Richtung so weit wie möglich zu verhindern.

## Quellen

Cremer, H. (2022). Staatliche Gelder für rassistische und rechtsextreme Bildungsarbeit? Rechtsgutachten zur Frage der staatlichen Förderung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung. Download: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/79322> (letzter Zugriff, 31.01.2025).

Gläser, G., & Hentges, G. (2020). Politische Bildung von rechts. Die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung und ihr Umfeld. In: Wissenschaft von rechts II, S. 38-42. BdWi.

Semsrott, A.; Jakubowski, M (2023). Desiderius-Erasmus-Stiftung: Immer weiter nach rechts außen., In: Otto-Brenner-Stiftung Arbeitspapier, Download: [https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user\\_data/stiftung/02\\_Wissenschaftsportal/03\\_Publikationen/AP61\\_DES\\_II.pdf](https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP61_DES_II.pdf) , (letzter Zugriff: 31.01.2025).